

EBNET

Mittwoch, 11. Dezember 2019 • Nummer 50

Informationsblatt der Ortsverwaltung



Öffnungszeiten der Ortsverwaltung in der Woche vom 16.12. bis 20.12.2019

Montag, den	16.12.2019	08.00 - 12.00 Uhr geöffnet
Dienstag, den	17.12.2019	08.00 - 12.00 Uhr geöffnet
Mittwoch, den	18.12.2019	14.00 - 17.30 Uhr geöffnet
Donnerstag, den	19.12.2019	08.00 - 12.00 Uhr geöffnet
Freitag, den	20.12.2019	geschlossen



DIE ORTSVERWALTUNG

INFORMIERT

Geänderter Redaktionsschluss für die Weihnachtsausgabe des Mitteilungsblattes

Rechtzeitig möchten wir Sie über den Redaktionsschluss für die Weihnachtsausgabe informieren.

Das letzte Mitteilungsblatt in diesem Jahr erscheint am Mittwoch, den 18.12.2019

Redaktionsschluss: Montag, 16.12.2019, 09.00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass später eingehende Berichte nicht mehr berücksichtigt werden können!



Die Broschüre „Pfleger und Wohnen im Breisgau“ (Hochschwarzwald, Freiburg, Emmendingen)

liegt ab sofort in der Ortsverwaltung Ebnet für Sie zum Mitnehmen bereit.

Bekanntmachung über die Einleitung der Umlegung Hornbühl-Ost, Gemarkung Ebnet Umlegungsbeschluss

Der Bau-, Umlegungs- und Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Freiburg im Breisgau hat in seiner Sitzung am 27. November 2019 folgenden Beschluss gefasst:

Gemäß § 47 Baugesetzbuch (BauGB), neugefasst durch Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S.3634), in der jeweils gültigen Fassung, wird in Verbindung mit § 3 Abs. 1 der Verordnung der Landesregierung und des Wirtschaftsministeriums zur Durchführung des Baugesetzbuchs vom 02. März 1998 (GBl. S. 185), in der jeweils gültigen Fassung, für das im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Hornbühl-Ost gelegene Gelände die Umlegung eingeleitet.

Die in die Umlegung einbezogenen Flurstücke sind aus nachstehendem Verzeichnis ersichtlich.

1. Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber gemäß § 48 Abs. 1 Nr. 3 BauGB zur Beteiligung am Umlegungsverfahren berechtigen, sind innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses bei der Stadt Freiburg im Breisgau - Vermessungsamt als Umlegungsstelle - im Telekom-Gebäude, Berliner Allee 1, Zimmer Nr. 542 oder 544, anzumelden.
2. Werden Rechte erst nach obigem Zeitraum angemeldet oder nach einer von der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses zur Glaubhaftmachung eines Rechts gesetzten Frist glaubhaft gemacht, muss die bzw. der Berechtigte die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gegen sich gelten lassen, wenn die Umlegungsstelle dies bestimmt. Die Anmeldung eines Rechts muss nach § 48 Abs. 2 Satz 2 BauGB, jedoch spätestens bis zur Beschlussfassung über den Umlegungsplan, erfolgt sein.
3. Nach § 50 Abs. 4 BauGB muss der Inhaber eines in Abs. 2 bezeichneten Rechts die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntmachung des Verwaltungsakts zuerst in Lauf gesetzt worden ist.
4. Gemäß § 24 Abs.1 Nr. 2 BauGB steht der Gemeinde bei Kauf bzw. Verkauf von im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücken das Vorkaufsrecht zu.
5. Nach § 51 BauGB dürfen im Umlegungsgebiet von der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit nach § 71 BauGB nur mit schriftlicher Genehmigung der Umlegungsstelle
 - a) ein Grundstück geteilt oder Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem

anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder Grundstücksteils eingeräumt wird, oder Baulasten neu begründet, geändert oder aufgehoben werden;

- b) erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden;
- c) nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden;
- d) genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

Gemeinde Freiburg im Breisgau
Gemarkung Ebnet
Umlegung Hornbühl-Ost

Verzeichnis der einbezogenen Flurstücke

Flurstück-Nr.	Grundbuch
759	1067
760	1507
761	1535
762	521
763	573
791/1	Noch nicht im Grundbuch eingetragen!
792/1	1633
826/2	Noch nicht im Grundbuch eingetragen!

Auf Grund von § 209 Abs.1 BauGB haben Eigentümer und Besitzer zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetz zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen oder ähnliche Arbeiten ausführen. Im Zusammenhang mit der Einleitung der Umlegung werden in den kommenden Monaten Vermessungsarbeiten durch das Vermessungsamt der Stadt Freiburg im Breisgau vorgenommen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Beschluss über die Einleitung der Umlegung (Umlegungsbeschluss) ist innerhalb von sechs Wochen nach dieser Bekanntmachung der Antrag auf gerichtliche Entscheidung zulässig. Er ist bei der Umlegungsstelle der Stadt Freiburg im Breisgau - Vermessungsamt als Umlegungsstelle - im Telekom-Gebäude, Berliner Allee 1, 79114 Freiburg einzureichen und muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen.

Freiburg i. Br., den 06. Dezember 2019

Der Oberbürgermeister
Stadt Freiburg im Breisgau

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Bestandskarte und des Bestandsverzeichnisses gemäß § 53 Abs. 2 BauGB

Umlegung Hornbühl-Ost
Gemarkung Ebnet

Gemäß § 53 Abs. 2 BauGB, neugefasst durch Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S.3634), in der zuletzt gültigen Fassung, liegen die Bestandskarte und das Bestandsverzeichnis obengenannter Umlegung in der Zeit vom 16. Dezember 2019 bis 17. Januar 2020 öffentlich aus.

Die Bestandskarte des obigen Umlegungsgebiets und die in § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Teile des Bestandsverzeichnisses liegen während des obigen Zeitraums bei der Stadt Freiburg im Breisgau - Vermessungsamt als Umlegungsstelle - im Telekom-Gebäude, Berliner Allee 1, 79114 Freiburg, Zimmer Nr. 542 und 544, während der Dienststunden (Mo - Fr 9:00 - 12:30 Uhr und Mo - Do nachmittags nach Vereinbarung) zur Einsicht aus.

Freiburg i. Br., den 06. Dezember 2019
Der Oberbürgermeister
Stadt Freiburg im Breisgau

WICHTIGE NOTFALL - RUFNUMMERN

Polizei-Notruf 110
 Notarzt/Rettungsdienst 112
 Feuerwehr-Notruf 112
 Polizeiposten Littenweiler
 Schnaitweg 3 0761/5575600
 Polizeizentrale
 Polizeirevier
 Freiburg-Süd, Heinrich-von-Stephan-Str. 4
 0761/882-4421

Ärzte-Notdienst
 Notfallpraxis Kinder
 Josephkrankenhaus, Sautierstr. 1
 Tel.: 0180 6076111

Notfallpraxis Erwachsene
 Uni-Klinik, Hugstetter Str. 55
 Tel.: 116 117

Zahnärztlicher Notdienst:
 Tel. 8 85 08 30
 Tierärztlicher Notfalldienst:
 Tel.: 7 22 66
 Giftnotrufzentrale 0761/1 92 40
 badenova, Störungen bei der Versorgung mit Strom, Gas, Wasser, Wärme und Abwasser 0800 2 767 767 (kostenlose Hotline)

Apothekendienst (am Wochenenden und Feiertagen) Der tägliche Notdienstwechsel ist um 8.30 Uhr. Eine Ansage aller dienstbereiten Apotheken in der Umgebung hören Sie unter Tel. 01805-002963

Samstag, 14.12.2019
 Apotheke im ZO
 Schwarzwaldstr. 78
 79117 Freiburg

Sonntag, 15.12.2019
 Holzmarkt-Apotheke
 Kaiser-Joseph-Str. 255
 79098 Freiburg

IMPRESSUM

Herausgeber: Ortsverwaltung Ebnet, Steinhalde 6, 79117 Freiburg-Ebnet • Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Ortsverwaltung Ebnet, Telefon: 0761 6968980, Telefax: 0761 69689819, E-mail: ov-ebnet@stadt.freiburg.de, Internet: www.freiburg.de

Öffnungszeiten: Mo, Di, Do 8.00 - 12.00 Uhr Mi 14.00 - 17.30 Uhr Fr geschlossen

Für den Anzeigenteil/Druck:
 Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach, Telefon: 07771 9317-11, Telefax: 07771 931740
 E-mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de

Hinweise zur Räum- und Streupflicht

Die Stadtverwaltung weist darauf hin, dass die Anlieger an den öffentlichen Straßen der Stadt ihrer Reinigungs-, Räum- und Streupflicht der Gehwege nachkommen müssen. Dies ist im Interesse der Verkehrssicherheit für Fußgänger und zum eigenen Schutz vor Schadensersatzforderungen zwingend erforderlich. Die Räum- und Streupflicht gilt auch in verkehrsberuhigten Bereichen und für gemeinsame Geh- und Radwege. Die Reinigung der Gehwege umfasst die Beseitigung von Schmutz, Abfällen, Unkraut und Laub auf der gesamten Gehwegfläche. Hierzu zählen auch die unbefestigten Flächen um die im Gehwegbereich stehenden Straßenbäume.

Die Gehwege sind bei Bedarf, mindestens aber einmal wöchentlich, zu reinigen. Bei Schnee- und Eisglätte auf den Gehwegen haben die Anlieger der Räum- und Streupflicht nachzukommen. Bei Verstößen ist die Stadtverwaltung gezwungen ein Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen die Verpflichteten einzuleiten. Nachfolgend die wichtigsten Bestimmungen der Satzung der Stadt Freiburg i. Br. über das Reinigen, Schneeräumen und Streuen auf Gehwegen vom 19.12.1989: Entsprechend der städtischen Räum- und Streupflichtsatzung sind die Eigentümer und Besitzer von Grundstücken, die an einer öffentlichen Straße liegen oder von ihr eine Zufahrt oder einen Zugang haben, zur Räum- und Streupflicht auf den Gehwegen verpflichtet. Als Straßenanlieger gelten auch die Eigentümer und Besitzer solcher Grundstücke, die von einer öffentlichen Straße durch eine im Eigentum der Stadt stehende unbebaute Fläche von nicht mehr als 10 m getrennt sind.

Ausgenommen hiervon sind lediglich die Innenstadtbereiche, in denen Gehwegreinigungsgebühren erhoben und durch Dritte die Gehwegreinigung und der Winterdienst durchgeführt werden. Die Gehwege müssen werktags bis 7.00 Uhr und an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen bis 9.00 Uhr geräumt sein. Wenn tagsüber bis 20.00 Uhr Schnee fällt oder Schnee und Eisglätte auftritt, ist bis 20.00 Uhr zu räumen und zu bestreuen. Beim Schneeräumen ist eine Mindestbreite von 0,70 m vorgeschrieben. Die Streupflicht erstreckt sich auf die für die Sicherheit des Fußgängerverkehrs erforderliche Breite von mindestens 0,50 m. Aus Gründen des Umweltschutzes sollte nur geeignetes abstumpfendes Streugut (z.B. Splitt) verwendet werden. Gehwege dürfen nicht mit Auftausalz oder einem anderen Mittel, das sich umweltschädlich auswirken kann, bestreut werden. Insbesondere ist die Verwendung auftauender Chemikalien untersagt. Der Wortlaut der Satzung der Stadt Freiburg i. Br. über das Reinigen, Schneeräumen und Streuen auf den Gehwegen vom 19.12.1989 ist im Internet unter www.freiburg.de nachzulesen. (Zu finden unter Rechtsamt - Ortsrecht - Straßenwesen - Satzungen)

Recyclinghöfe verkaufen wieder Streusplitt

In Freiburg sind die Bürgerinnen und Bürger verpflichtet, auf dem Gehweg bei Glätte ausschließlich Splitt oder Sand zu streuen, Streusalz ist verboten. Doch nicht immer ist in Fachgeschäften und Baumärkten ausreichend Streugut vorrätig. Die Freiburger Abfallwirtschaft (ASF) kann hier weiterhelfen: Auf den Recyclinghöfen in Haslach, Littenweiler und St. Gabriel im Industriegebiet Nord wird Streusplitt an private Haushalte verkauft. Der Splitt wird lose angeboten. Das Material ist salzfrei und zum Streuen auf Gehwegen und Treppen bestens geeignet.

Die Kunden müssen eigene Eimer bis 10 Liter Volumen mitbringen, die Splittfüllung kostet 1 Euro.

Die Recyclinghöfe haben geöffnet: Haslach, Carl-Mez-Straße 50: donnerstags von 8 bis 16 Uhr, samstags von 9 bis 16 Uhr. St. Gabriel, Liebigstraße: dienstags von 9 bis 12.30 Uhr und 13 bis 18 Uhr, freitags und samstags von 8 bis 13 Uhr. Littenweiler, Schnaitweg 7: mittwochs von 9 bis 16 Uhr, samstags von 9 bis 13 Uhr.



DER MÜLLFINK

INFORMIERT

Abfallkalender 2020

Der neue Abfallkalender 2020 wurde verteilt. Sollten Sie versehentlich keinen Abfallkalender erhalten haben, können Sie ihn **ab sofort auch in der Ortsverwaltung Ebnet** abholen. Bei Fragen kann die **ASF Auskunft** geben: Tel. **0761/76707-430**, info@abfallwirtschaft-freiburg.de.



Spruch der Woche

Glück ist wie ein Schmetterling.
Will man es einfangen, so entwischt es
einem immer wieder. Doch wenn du
geduldig abwartest, lässt es sich viel-
leicht von selbst auf deiner Hand nieder.

(Nathaniel Hawthorne)



KATH. PFARRGEMEINDE

ST. HILARIUS

Katholische Kirchengemeinde Freiburg Ost,

Sudetenstraße 20, Tel. 6 73 77 / Fax 600 87 62

E-Mail-Adresse:

pfarramt-barbara@kath-freiburg-ost.de

Prof. Dr. Franz Enz, Steinhalde 20

Kindergarten St. Franziskus Ebnet

Sozialstation Freiburg, Bezirk Ost

Kath. Seelsorgebereitschaft rund um die Uhr

Tel. 6 80 06 95

Tel. 6 76 12

Tel. 51 58 76 30

Tel. 0800-40 44 333 77

Öffnungszeiten Pfarrbüro Sudetenstraße:

Mo, Di, Do von 09.00 bis 12.00 Uhr

Di, Do von 15.00 bis 17.30 Uhr

Vom 24.12.2019 bis 06.01.2020 bleibt das Pfarrbüro geschlossen.

Donnerstag, 12. Dezember - Gedenktag Unserer Lieben Frau in Guadalupe

20.00 Uhr Adventskonzert Dreisamchor

Freitag, 13. Dezember - Hl. Odilia

19.00 Uhr Eucharistiefeier - Adventsgottesdienst

vom Treffpunkt Gottesdienst

2. Opfer für Klara Heil;

Jahrtagsmesse für Hildegard Schwörer;

Gedächtnis für Wilhelm Heil, Paul Schwörer und Thea Lindenmaier



Sonntag, 15. Dezember - 3. Adventssonntag

Lesungen: Jes 35,1-6a.10; Jak 5,7-10

Evangelium: Mt 11,2-11

18.30 Uhr Eucharistiefeier mitgestaltet durch den Eine Welt Kreis

Mittwoch, 18. Dezember

09.00 Uhr Eucharistiefeier

MINISTRANTENPLAN

Sonntag, 15. Dezember

Tiemo Hog, Vincent Schmidt, Cosmea von Hartrott, Miriam Siedle, Emil Hummel, Johannes Lühr

Weitere Gottesdienste in der Kath. Kirchengemeinde Freiburg Ost:

	Hl. Dreifaltigkeit	St. Barbara	St. Peter und Paul
Samstag, 14.12.2019		18.30 Uhr	
Sonntag, 15.12.2019	11.00 Uhr mit Kinder- wortgottesdienst	11.00 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Kommunionfeier mit Kinder- wortgottesdienst	09.30 Uhr

Adventskonzert in St. Hilarius

Der Frauenchor „Dreisamchor“ lädt herzlich ein zu einem vorweihnachtlichen Konzert in der Kirche St. Hilarius am **Donnerstag, 12. Dezember 2019 um 20.00 Uhr**. Dauer ca. 1 Stunde, Eintritt frei – Spenden sind willkommen. Wir proben jeden Donnerstag um 20.00 Uhr in der Heinrich-Heine-Straße 10 (Cafeteria im Altenwohnstift) und nehmen gerne noch neue Mitglieder auf.

Kirchengemeinde Freiburg Ost:**Dekan Christoph Neubrand – Pfarradministrator der Kath. Kirchengemeinde Freiburg Ost**

18 Jahre lang hat Pfarrer Johannes Kienzler die Kirchengemeinde Freiburg Ost mit ihren Gemeinden seelsorgerlich begleitet und geleitet – ein Stellenwechsel bedeutet dann nicht nur für den, der wechselt, einen Neuanfang, sondern auch Veränderung für jene, die bleiben.

Mit Ihnen möchte ich diese Situation gestalten und auch aushalten als Pfarradministrator – als Ihr Dekan im Stadtdekanat Freiburg nehme ich diese Aufgabe von unserem Erzbischof entgegen – mir ist es dabei wichtig gut darauf zu achten: Wo braucht es Unterstützung durch mein Da-Sein und Mit-Leiten und wo geht es auch gut in Eigenverantwortung. Ich kann einen leitenden Pfarrer nicht ersetzen, das werden Sie daran merken, dass ich nur recht selten zu den Gottesdiensten bei Ihnen sein werde, das tun dafür andere Priester zum Beispiel Pater Marek von den Dominikanern. Ich werde jede Woche aber mindestens einen halben Tag in der Kirchengemeinde Ost sein und jene begleiten, die Verantwortung tragen als Pfarrgemeinderat, im Stiftungsrat, Seelsorgeteam, Verwaltungsbeauftragte, Kindergartengeschäftsführung und Pfarrsekretärinnen.

Wenn Sie mich erreichen wollen, tun Sie dies bitte über das Pfarrbüro St. Barbara oder über meine Mail-Adresse.

Wie lange dieser gemeinsame Weg gehen wird, weiß im Moment niemand – wir werden diese Zeit miteinander gestalten und mit Leben füllen, das ist mein Versprechen an Sie und meine Hoffnung, dass ganz viele auch weiterhin, sich dafür mit ihren Gaben einsetzen. Christoph Neubrand, Dekan

Freiwilligendienst in Ecuador

BeSo – Begegnung und Solidarität e.V. bietet 2020/21 den entwicklungspolitischen Freiwilligendienst weltweit in Ecuador an. Der Dienst dauert 12 Monate; die Ausreise ist Ende August. Die Einsatzstellen sind in Cuenca in der Schule für Menschen mit Behinderungen, in Quito in der Kinder- und Jugendtagesstätte La Bota und in der Kultur- und Bildungsarbeit beim Indio-Volk Saraguro. Die Freiwilligen sind in Gastfamilien untergebracht; Partner in Ecuador ist die Caritas des Erzbistums Cuenca. Die gesetzliche Anerkennung und Förderung ist im weltwärts-Programm geregelt. Die Vorbereitung erfolgt in einer Begleitgruppe, zu der auch Angehörige der Freiwilligen eingeladen sind. Ausreiseseminar in Köln, Zwischenseminar in Ecuador oder Peru und Rückkehrerseminar sind Teil der pädagogischen Begleitung.

Während des Einsatzes gibt es Taschengeld, Unterkunfts- und Fahrtkostenpauschale; übernommen werden Seminar-, Reise- und Versicherungskosten. Die erwartete Eigenbeteiligung liegt in Höhe der Kindergeldpauschale.

Bewerben können sich engagierte junge Erwachsene, die zur Ausreise 18 - 28 Jahre alt sind; Bewerbungen aus der Pfarrgemeinde sind willkommen. Bewerbungen möglichst umgehend an BeSo e.V., Alemannenstraße 86, 79117 Freiburg; digital an weltwaerts@beso-ev.de. Infos und Bewerbungsformular: www.beso-ev.de. E. Baldas

Weihnachtskrippenfahrt vom Tuniberg ins Münstertal am Freitag, 10. Januar 2020 mit**Arno Herbener.**

Über Merdingen, Tunsel, Grunern und Staufen fahren wir nach St. Trudpert ins Münstertal um die Krippen in den Kirchen zu besichtigen.

Abfahrt ist um 12.30 Uhr vor dem Bahnhof Littenweiler mit einem Bus der Firma Sutter. Um circa 17.30 Uhr kehren wir in der „Sonne“ im Münstertal ein um uns zu stärken, geplante Heimkehr ist gegen 19.30 Uhr.

Anmeldung ist persönlich im Pfarrbüro St. Barbara (Tel.: 67 377) bis **Donnerstag, 09. Januar 2020** möglich, Preis € 25,00 pro Person.

Aus dem Dekanat:**Das Münster entdecken**

Kirchenpädagogische Angebote für Kinder von 7-11 Jahren „**Wo der Ochs die Windel frisst**“ Bilder von Weihnachten im Münster

Am **Freitag, 20. Dezember 2019 von 15.00 – 16.30 Uhr**

Treffpunkt: c-punkt, (Herrenstraße 30, Alte Münsterbauhütte),

Kosten: € 4,00 pro Kind

Anmeldung und Teilnahmekarten: im c-punkt, Tel.: 20 85 963

**EVANGELISCHE****PFARRGEMEINDE OST****Evang. Pfarrgemeinde Ost**

Auferstehungskirche, Kappler Str. 25

Pfarrer: Jörg Wegner

Tel.: 69679178

Sprechzeiten nach Vereinbarung

Pfarramt:

Hirzbergstr. 1, 79102 Freiburg

Sprechzeiten:

Mo., Di., Do.

9.00 – 12.00 Uhr

Mo., Di., und Do.

14.00 – 16.00 Uhr

Mi.

16.00 – 18.00 Uhr

Fr.

11.00 – 15.30 Uhr

Tel.: 5036158-0 Fax 5036158-19

E-Mail: auferstehungskirche.freiburg@kbz.ekiba.de

Homepage: www.evangelisch-freiburg-ost.de

Ansprechpartner für Ebnet:

Edgar Göwert, Bruggastr. 18, Tel.: 67021

Ansprechpartner für Kappel:

Dorothee Grieger, Tel. 6963332

Mittwoch 11.12.

18.00 Posaunenchor Roth

19.30 Christsein im Alltag Brandl

20.00 Popchor Rogge

Donnerstag 12.12.

19.00 Laudato Si Poser/Flaig

Freitag 13.12.

16.00 Jungschar Rogge

17.45 Kantoreiprobe Mader

Samstag 14.12.

10.00 Geburtstagsfrühstück Schelenz

Sonntag 15.12.

9.00 Kleine Kirche Diakonin Singewald/Team

10.00 in der Friedenskirche: zentr. Gottesdienst der Pfarrgemeinde Ost

mit Einführung der neuen Ältesten Team Pfarrgemeinde Ost

Dienstag 17.12.

10.00 Internationaler Frauentreff Dogru

Mittwoch 18.12.

19.30 Abendgebet mit Gesängen aus Taizé Loton

20.00 Popchor Rogge

Kerzenziehen im Advent mit Imkerehepaar Schmidt

Am kommenden Samstag, 14.12., findet von 15:00 bis 18:00 Uhr wieder Kerzenziehen im Gemeindesaal statt.

Das Material ist nicht billig. Daher kauft man die Kerze, die man gemacht hat, am Ende. Die Preise liegen zwischen € 1,50 und € 9,00.

Eine schöne adventliche Familienaktion.



DIE VEREINE

INFORMIEREN



Musikverein Ebnet

Wieder einmal gilt:

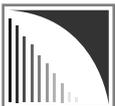
Wer nicht dabei war, hat was verpasst:

Am Sonntag Abend hat der Musikverein Ebnet ein wunderbares Adventskonzert in der Kirche St. Barbara in Littenweiler aufgeführt. Unter etwas erschwerten Bedingungen (Umgang aus der Dreisamhalle, anderer Probenraum, ungewohnter Konzertraum) ist es sowohl dem Jugendorchester

mit seinem Dirigenten Dennis Droll und dem Grossen Orchester mit dem Dirigenten Frieder Stoll gelungen, ein abwechslungsreiches und stimmungsvolles Kirchenkonzert aufzuführen.

Für die Musikerinnen und Musiker war die Akustik in der grossen Kirche ungewohnt (Stichwort „Hall“), aber es ist ja nie verkehrt, neue Erfahrungen zu machen und für die Zuhörerinnen und Zuhörer war der Abend ein Genuss: Glockenspiel und Stimmgewirr in „Ukrainisches Weihnachtslied“ war ebenso klar zu vernehmen wie die Oboe, gespielt von Leonie Bollin, in „Jesus bleibt meine Freude“. Ennio Morricone wurde so gut gespielt, dass Veronika Klingmann-Rauch, die Sängerin von „Deborah“ mit dem Orchester eine Zugabe gesungen hat.

Vielen Dank an unsere Besucher, wir wünschen Ihnen weiterhin eine frohe Adventszeit



WAS SONST NOCH

INTERESSIERT



POLIZEI

BADEN-WÜRTTEMBERG
POLIZEIPRÄSIDIUM FREIBURG

WAS NUN HERR KOMMISSAR?

Präventionstipps der Woche Ihrer Polizei
zum Thema „Einbruchschutz“

UNSERE FAKTEN: Neubauten sind oft nicht besser vor Einbrüchen gesichert als Bestandsbauten. Die Voraussetzung für eine effiziente Einbruchsicherung in der Planungsphase sollte genutzt werden.

UNSERE TIPPS: Sprechen Sie Ihren Architekten auf den von uns empfohlenen Sicherheitsstand RC2 an. Nehmen Sie mit uns Kontakt auf. Wir führen kostenlose Bauplanberatungen durch.

UNSER ANGEBOT: Die Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle des Polizeipräsidiums Freiburg bietet eine kostenlose und neutrale sicherungstechnische Beratung vor Ort an.

Terminvereinbarung: Tel 0761/29608-25

Wir möchten, dass Sie sicher leben!
Ihre Polizei



Schwarzwaldverein

Ortsgruppe Freiburg-Hohbühl

Wanderungen:

14. Dez., Samstag: „**Adventsfahrt mit CBL zum Weihnachtsmarkt St. Blasien**“, Busfahrt über St. Peter, Schluchsee, St. Blasien, Treff: 09.15 Uhr, P&R Paduaallee, Kosten: 20 € für Busfahrt, 22,50 € für gemeinsames Mittagessen incl. Aperitif und Domführung, Rückkehr ca. 20 Uhr in Freiburg, Anmeldung bei Walter Sittig, Tel: 01733292710, E-Mail: waltersittig@aol.com

15. Dez., Sonntag: „**Abschlusswanderung zur Hütte**“, Horben-Berglusthaus-Horben, Treff: 10:50 Uhr, VAG, Endhaltestelle Günterstal/Dorfstr., Bus 21 nach Horben, Auf-/Abstieg: 250m, Gehzeit: 2,5Std/8km, mittel, Einkehr: im Berglusthaus, es gibt Essen (Selbstkostenpreis), Führung: Rüdiger Mäkel, Tel: 0761/406440

17. Dez., Dienstag: „**Gesundheitswanderung**“, für alle Altersgruppen mit ausgewählten Übungen die fit machen, Gehzeit: 1,5-2Std, Kosten: Nichtmitglieder 3 €; Treff: 14.00 Uhr, Stadtgarten Freiburg, Musikpavillon, Führung: Walter Sittig, Tel. 01733292710, E-Mail: waltersittig@aol.com

Gäste sind herzlich willkommen.



Trommel Café im Haus 197

Am Samstag, dem 14. Dezember findet von 15 - 17.30 Uhr im Bürger- und Jugendforum Haus 197 in Littenweiler, Schwarzwaldstr. 197 ein interkulturelles Trommel Café statt.

Das Trommel Café ist ein Treffpunkt für Menschen aus allen Kulturen, für jung und alt, für Geflüchtete, Migrant*innen und Einheimische. Eingeladen ist, wer offen ist für Begegnung mit Menschen unterschiedlichster Herkunft und wer Freude hat am spontanen Trommeln, Singen und Tanzen. Einige Trommeln und Kleinperkussion stehen bereit, eigene Instrumente können aber gern mitgebracht werden. Der Nachmittag gestaltet sich spontan aus den Ideen und der Spielfreude der Gäste. Die Teilnahme ist kostenfrei, Spenden sowie Beiträge für das Buffet in Form von süßem oder salzigem Fingerfood sind willkommen. Das Trommel Café wird von Mitgliedern der Drum Family organisiert. Das interkulturelle Begegnungsprojekt Drum Family feiert in diesem Monat sein fünfjähriges Bestehen. Neben dem gelegentlich stattfindenden Trommel Café lädt die Drum Family jeden Montag zum gemeinsamen Trommeln ein und spielt darüber hinaus bei verschiedensten Anlässen, so z.B. in Flüchtlingsunterkünften und auf Festen. Das Projekt zielt darauf ab, eine Kultur der Vielfalt und Toleranz zu fördern.

Informationen bei Ulrike Fahlbusch, Telefon 0761/8978388 und auf www.lebnetz.de

Ende des redaktionellen Teils

SPRUCH DER WOCHE:

„MIT EINEM SÜßEN KUCHEN IST ES WIE MIT EINEM GUTEN WORT: BEIDES HÄLT DICH DEN WINTER ÜBER WARM“,

lautet ein Chinesisches Sprichwort. -

Und wie bemerkte doch einst Giovanni Boccaccio (1313 in-1375), italienischer Schriftsteller, Demokrat, und Dichter:

“ES IST BESSER, ZU GENIEßEN UND ZU BEREUEN, ALS ZU BEREUEN, DASS MAN NICHT GENOSSEN HAT.“

2020 WIRD IHR GLÜCKSJAHR
Es fängt schon gut an: **25%* Rabatt**
auf Ihre ersten Anzeigenschaltungen im Januar



■ Aktionscode P-2020-01

25%* Rabatt auf Ihre ersten Anzeigenschaltungen im Januar

Die Feiertage sind vorbei und das Geschäftsleben kommt wieder in Fahrt. Starten auch Sie mit neuem Schwung in das Neue Jahr. Ihre rabattierten Anzeigen im „Blättle“ bringen Ihren geschäftlichen Erfolg auf Touren. **Na? Fühlt sich Ihr Glücksjahr schon gut für Sie an?**

Unsere Aktion gilt vom 3.1. - 31.1.20 in den Kalenderwochen 2, 3, 4 und 5.

Es gelten unsere AGB (siehe www.primo-stockach.de) und unsere aktuellen Preislisten für Gewerbetreibende und Werbeagenturen (gültig ab 1. Januar 2020). *Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen liefern Sie bitte Ihre druckfähigen, fertigen Anzeigenvorlagen (Daten) bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um die Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Farbzuschläge sind nicht rabattierfähig.

 **PRIMO**
Verlag | Druck | Service

PRIMO-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG



0 77 71 93 17-11



0 77 71 93 17-40



anzeigen@primo-stockach.de



www.primo-stockach.de



BADEPARADIES
SCHWARZWALD
Titisee



ERHOLUNG *schenken* für *Genussmenschen*



Die perfekte *Geschenkidee* :

*Genuss*PAKET

„Tag im Paradies“

- ~ Tageseintritt für das Erholungsparadies PALMENOASE
- ~ Gutschein für einen alkoholfreien Cocktail
- ~ Hauptgang im Restaurant „Palm Garden“
- ~ Flauschiges Leihhandtuch & ein wohltuendes Peelingsalz

nur 54 €

*Wohlfühl*ARRANGEMENT

„Relax Deluxe“

- ~ Tageseintritt für die SPA- und Saunawelt PALAIS VITAL
- ~ Kuscheliger Leihbademantel und Leihsaunatuch
- ~ pflegende Saunaverwöhncreme
- ~ Gutschein für einen alkoholfreien Cocktail
- ~ Hauptgang im Restaurant „Taste of Paradise“

nur 69 €

www.badeparadies-schwarzwald.de





Christian Müller
IMMOBILIEN



Weil Sie mehr verkaufen als nur eine Immobilie!

Persönlich an Ihrer Seite! Charlotte Huhn
Tel. 0761- 48 48 01 | www.cm-immobilien.de



Schiffsausflüge



Verschenken Sie Träume an Bord
Legen Sie Ihren Lieben doch etwas Besonderes unter den Weihnachtsbaum.
Kaufen Sie bis zum 20.12.19 (einschl.) einen Gutschein ab 50,00 EUR Wert und Sie erhalten einen Verzehrgutschein im Wert von 5,00 EUR gratis dazu.



Breisacher Fahrgast-Schiffahrt GmbH
Tel. 0 76 67 94 20 10 • info@bfs-linie.de • www.bfs-linie.de

GESUNDHEIT VERSCHENKEN

Schenken Sie Ihren Lieben Gesundheit und Wohlbefinden mit einem Gutschein Ihrer Wahl.
Fragen Sie nach unseren Angeboten!



Praxis für Physiotherapie
Ulrike Pallutt & Susanne Lucht
Hirschenhofweg 4 · 79117 Freiburg-Ebnet
Tel 0761 / 612 93 14




Weihnachtsbaumverkauf
frisch geschlagene Nordmantannen

schon ab 9,90 €

Montag - Sonntag
10 - 13 Uhr & 14 - 18 Uhr
in Kirchzarten
Freiburger Straße
an der Bahn

Fritz Waßmer Weihnachtsbaumkulturen
www.wassmer-weihnachtsbaeume.de

WIR FINDEN FÜR JEDE TREPPE DIE RICHTIGE LÖSUNG!
Treppenlifte · Plattformlifte · Senkrechtlifte



07741- 965858
www.reha-lift.com



denn Bewegungsfreiheit ist Lebensqualität!

DER SERVICE & VERKAUF VOM PROFI AUS IHRER REGION!

Dr. med. Christine Grieshaber
Frauenärztin

Schwarzwaldstraße 146 A • 79102 Freiburg
Telefon 07 61 / 7 22 24

Liebe Patientinnen,

unsere Praxis ist vom **24.12.2019 - 06.01.2020** geschlossen.
Wir danken für Ihr Vertrauen, wünschen Ihnen besinnliche Weihnachtsfeiertage und ein gesundes neues Jahr.

Ihr Praxisteam
Dr. med. Christine Grieshaber

Praxisraum
im Dreisamtal gesucht

Für meine psychotherapeutische Praxis suche ich einen ruhigen und hellen Praxisraum, ca 15 - 25 m², als abgeschlossene Einheit oder als Teil einer Gemeinschaftspraxis, im Dreisamtal.

Kontaktaufnahme bitte per Mail an
walcher@psychotherapie-dreisamtal.de

Nachhilfe
Kl. 4 bis zum Abi
Ma, De, Eng. sehr preiswert.
(gewerblich) 015792463601

Unterstützung, Betreuung, Begleitung
Gesellschafterin

angeboten von Rentnerin, Mitte 60, langjährig als Therapeutin in Rehaklinik tätig. Stundenweise oder auf Minijob. Telefon 0 76 61 / 90 47 92

Wir suchen Verstärkung
für unser **Dachdecker-Team**

Bedachungen Meister* Bedachungen
Facharbeiter*
Helfer*

RSick **RSick**
www.RSdach.de www.RSdach.de

Wir bieten sichere Vollzeitstellen,
fares Miteinander,
Weiterbildungen, Altersvorsorge

Bewerbung an:
Roland Sick Bedachungen
Gewerbestr.9 79822 Titisee-Neustadt
Terminvereinbarung über info@rsdach.de
Oder: 07652-5108